

Oktober 2024

MASTERSTUDIUM AN DER UNIVERSITÄT WIEN
Studium: T r a n s l a t i o n
Schwerpunkt: Fachübersetzen und Sprachindustrie (FS)

Kombinierte Modulprüfung Schwerpunkt Fachübersetzen und Sprachindustrie
Modul FS-01
Schriftliche Prüfung (2 ECTS)

Die Zulassung zur kombinierten Modulprüfung FS 01 setzt sowohl die verbindliche Schwerpunktwahl als auch die verbindliche Wahl des Sprachenkanons voraus.

Anmeldung und Prüfungsantritt

Die Anmeldung zur Prüfung ist erst nach positiver Absolvierung der vier Übungen UE Rechtsübersetzen (4 ECTS), UE Wirtschaftsübersetzen und Transkreation (4 ECTS), UE Übersetzen Technik und Naturwissenschaften (4 ECTS) und UE Übersetzen Geisteswissenschaften (4 ECTS) möglich.

Die Anmeldung zur Modulprüfung ist verbindlich. Wenn Kandidat*innen nicht erscheinen, sich nicht zeitgerecht abmelden oder keinen triftigen Grund für die unterlassene Abmeldung glaubhaft machen, werden sie nicht beurteilt und von der Studienprogrammleitung für die Anmeldung zum nächsten Termin gesperrt. Das Nichterscheinen zählt jedoch nicht als Prüfungsantritt.

Wird die Prüfung angetreten, aber keine Leistung erbracht, erfolgt eine Beurteilung mit „nicht genügend“.

Wird die Prüfung ohne Angabe eines wichtigen Grundes abgebrochen, wird die Prüfung ebenso mit „nicht genügend“ beurteilt.

Prüfungsziel

Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie die Fähigkeit besitzen, ein auftragsadäquates Produkt abzuliefern, nachdem sie selbstständig eine fach- und themenspezifische Recherche durchgeführt haben. Gleichzeitig weisen sie nach, dass sie zeitgemäße, fachspezifisch relevante technologische Tools einsetzen können.

Prüfungsstruktur

Die Prüfung besteht aus einer aus zwei Teilen bestehenden **schriftlichen Prüfung** (2 ECTS).

Vorausgesetzt wird eine vorbereitende selbstständige fach- und themenspezifische Recherche, die auch das Anlegen themenspezifischer Textkorpora, eines Translation Memory und einer Terminologiedatenbank miteinschließt. Dafür wird den Kandidat*innen 4 Wochen vor dem Prüfungstermin auf einer dafür eingerichteten Moodle-Plattform (nachfolgend: Prüfungs-Moodle) ein

eng umrissenes Thema aus einem der Bereiche Recht, Wirtschaft, Technik und Naturwissenschaften oder Geisteswissenschaften bekannt gegeben. Dieses ist für alle Sprachen gleich. Die im Rahmen der selbstständigen fach- und themenspezifischen Recherche erstellten Hilfsmittel (Textkorpora, Translation Memory, Terminologiedatenbank, Glossar etc.) fließen nicht in die Benotung ein.

Eckpunkte der schriftlichen Prüfung mit technischen Hilfsmitteln:

Zeitraumen: 3 Stunden (ca. 1,5 Stunden pro Teil bzw. Sprachrichtung)

Textlänge: 2.500–2.750 Zeichen (ohne Leerzeichen) pro Auftrag und Sprachrichtung

Hilfsmittel: durch den/die Kandidat*in selbst zur Vorbereitung erstellter Paralleltextkorpora, eigene fachspezifische Translation Memories, eigene fachspezifische Terminologiedatenbank oder eigenes Glossar, ausgewählte Internetseiten (siehe nachfolgend Ausführungen dazu), CAT-System (das bei der Prüfung zum Einsatz kommende CAT-System wird gleichzeitig mit dem Thema auf dem Prüfungs-Moodle verlaublich, der Einsatz dieses CAT-Systems wird in den Übersetzungs-LV des Masters thematisiert und kann von den Studierenden eigenständig in den Medienlaboren des ZTW geübt werden)

Technische Hilfsmittel: Die Prüfung wird auf Computern in einem Medienlabor des ZTW geschrieben, die mit dem spezifizierten CAT-System ausgerüstet sind und für die der Internetzugang derart gesperrt wurde, dass nur ausgewählte, spezifizierte Internetseiten zugänglich sind. Der Einsatz eigener Laptops ist nicht gestattet.

Ausgangstextformat: Der AT wird auf dem Prüfungs-Moodle als Word-File zur Verfügung gestellt.

Abgabe und Abgabeformat: Bei Bekanntgabe des Prüfungsthemas wird das Abgabeformat (Word-File und/oder XLIFF-Format und/oder anderes Exportformat eines CAT-Tools) auf dem Prüfungs-Moodle bekanntgegeben. Als Abgabe ist ein File im spezifizierten Format innerhalb der Prüfungszeit in das Prüfungs-Moodle hochzuladen.

Ausgewählte Internetseiten: Während der Prüfungen wird der allgemeine Internetzugang auf den Prüfungscomputern gesperrt. Der Zugang zu ausgewählten Internetseiten bleibt aufrecht. Die Liste der ausgewählten Internetseiten ist im Prüfungs-Moodle einsehbar. Sie enthält Online-Wörterbücher, -Glossare- und Datenbanken für alle Arbeitssprachen, die im MA Translation studiert werden können. Es werden pro Arbeitssprache jedenfalls mehrere Webseiten angegeben. Sollten einzelne Webseiten temporär nicht zugänglich sein, beeinflusst das nicht die Gültigkeit der Prüfung, da jedenfalls mehrere Alternativen angeboten werden. Da die Verfügbarkeit von Online-Quellen in den verschiedenen Sprachen unterschiedlich ist, enthält die Liste nicht dieselbe Anzahl an Webseiten pro Sprache. Dies hat ebenfalls keinen Einfluss auf die Prüfung. Kandidat*innen können bis spätestens 3 Wochen vor der Prüfung Online-Wörterbücher, -Glossare- und Datenbanken vorschlagen, die noch nicht in der genehmigten Liste enthalten sind und die nach einer Prüfung durch die Studienprogrammleitung in die Liste der erlaubten Webseiten aufgenommen werden können.

Die Prüfung besteht aus folgenden zwei Prüfungsteilen:

Für Studierende mit der Sprachkombination A-B:

- Fachübersetzen aus der A- in die B-Sprache

und

- Fachübersetzen aus der B- in die A-Sprache

Für Studierende mit der Sprachkombination A-Bx-By:

- Fachübersetzen aus dem Deutschen in die Bx-Sprache

und

- Fachübersetzen By-Sprache ins Deutsche

Prüfer*innen

Lehrende aus den Bereichen Rechtsübersetzen, Wirtschaftsübersetzen und Transkreation, Übersetzen Technik und Naturwissenschaften und Übersetzen Geisteswissenschaften bzw. Lehrende, die als Übersetzer*innen tätig sind oder über einen entsprechenden Kompetenznachweis verfügen.

Bewertung der einzelnen Prüfungsteile

Die einzelnen Prüfungsteile werden basierend auf dem Beurteilungsschema für Übersetzungsleistungen im Rahmen des Unterrichts und der Modulprüfung Fachübersetzen (https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_translationswiss/Studium/Masterstudium/Beurteilungsschema_fuer_UEbersetzungen_UEbersetzungsuebungen_und_Modulpruefung.pdf) nach der fünfteiligen Notenskala (sehr gut, gut, befriedigend, genügend, nicht genügend) beurteilt.

Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, so ist nur dieser zu wiederholen. Die Prüfungszeit für nur einen Prüfungsteil beträgt 1,5 Stunden. Sobald beide Prüfungsteile positiv absolviert wurden, gilt die Modulprüfung und somit das gesamte Modul als absolviert.

Wurde bei einem der Prüfungsteile der vierte Antritt negativ beurteilt, so ist auch eine Wiederholung des zweiten Prüfungsteils ausgeschlossen. Die viermalige negative Beurteilung eines Prüfungsteils führt zum Ausschluss vom Studium.

Prüfungsverwaltung

Die zwei Prüfungsteile werden auf einem Prüfungsprotokoll erfasst, in das die Noten der Prüfungsteile eingetragen werden. Die Noten der zwei Prüfungsteile scheinen im Sammelzeugnis auf.